

Medieninformation

Sächsische Staatsregierung

Ihr Ansprechpartner
Ralph Schreiber

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10300
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de*

11.07.2012

Solidarität in Europa nur bei soliden Finanzen **Sächsische Finanzpolitik beispielgebend**

Dresden (11. Juli 2012) – „Europa ist mehr als der Euro, es ist eine Region des Friedens, der Demokratie, der Freiheit! Bund und Länder übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Zukunft Europas. Für uns ist am Ende ausschlaggebend, dass es in Europa Solidarität nur gegen solide Finanzen gibt.“ Mit diesen Worten begründete Ministerpräsident Stanislaw Tillich die Zustimmung Sachsens zu den aktuellen Eurorettungsmaßnahmen im Bundesrat. Die neuen Instrumente, der Europäische Fiskalpakt und der Europäische Stabilitätsmechanismus seien wichtig, um die Eurozone dauerhaft zu stabilisieren. Die solidarische Hilfe an kriselnde Euroländer sei aber an harte Auflagen gebunden, so wie es Ministerpräsident Tillich bereits am 30. September 2011 im Bundesrat gefordert hatte.

„Als ein Land, das bei der Haushaltskonsolidierung seit Jahren vorangeht, haben wir dem Fiskalpakt als folgerichtig zugestimmt“, sagte Tillich und betonte, dass dieses Ja nicht zu Lasten der Haushaltsautonomie des Sächsischen Landtags gehe. Vielmehr habe am Ende der Verhandlungen mit dem Bund ein fairer Interessenausgleich gestanden. „Er bürdet dem Freistaat keine weiteren Lasten auf und entlastet die sächsischen Kommunen“, erläuterte der Ministerpräsident.

Sachsen erhalte durch die Vereinbarungen mit dem Bund in 2013

27 Millionen Euro Investitionsmittel für den Bau von Kindertagesstätten sowie einen Zuschuss zu deren Betriebskosten von 3,75 Millionen Euro. Ebenfalls ab kommendem Jahr sollen die sächsischen Kommunen bei den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter um rund 8 Millionen Euro entlastet werden. Ab 2014 übernehme der Bund die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, was den Kommunen ebenfalls erhebliche Beträge spare.

Zu der Vereinbarung eines sogenannten Intelligenten Schuldenmanagements, bei dem Bund und Länder gemeinsam

Hausanschrift:
Sächsische Staatsregierung
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.regierung.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Staatsanleihen verkaufen, sagte Tillich mit Nachdruck: „Eine gemeinsame Haftung für die dabei aufgenommenen Schulden schließt der Freistaat Sachsen aus. Jedes Bundesland muss allein für sich und seine Schulden haften.“ Er fügte hinzu: „Sachsen tritt darüber hinaus auch allen Wünschen entgegen, Altschulden zu vergemeinschaften. Das ist für mich eine elementare Frage der Gerechtigkeit.“

Abschließend appellierte Tillich an die Abgeordneten, den haushaltspolitischen Kurs der Staatsregierung weiterhin zu unterstützen: „Mit solcher Solidität zeigen wir Solidarität mit künftigen Generationen. Unsere Kinder und Enkel werden es uns in Zukunft danken, dass wir ihnen so Gestaltungsspielräume erhalten haben.“

Am 29. Juni hatten Bundestag und Bundesrat den Gesetzen über den Europäischen Fiskalpakt und die Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM zugestimmt. Der ESM ist ein dauerhafter Rettungsschirm für Mitglieder der Europäischen Währungsunion, die von Banken kein Geld mehr geliehen bekommen. Der Europäische Fiskalpakt sieht wie die deutsche Schuldenbremse vor, dass die Mitgliedstaaten keine neuen Schulden machen dürfen. Darüber hinaus müssen alle Euroländer jenen Teil der Schulden tilgen, der 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts überschreitet. Vor Sachsens Zustimmung hatte der Ministerpräsident die Fraktionsvorsitzenden im Sächsischen Landtag informiert und zugleich die heutige Erklärung vor dem Landesparlament vorgeschlagen.